

**S**on gottes genaden wir Wilhelm vnd wir Ludwig gebüeder Pfalzgrauen bey Rein Herzogen in Obern vnd Nidern Bayrn etc. Thun aller meniglich in vnserm Herzogthums Bayrn mit disem vnserm offen ausschreis ben zu wissen. Nachdem der Almechtig Got von aller vnserer stünd wegen vber gemaine Cristenheit vnd sonderlich frankheiten Darneben mit zerspaltungen vnssers heiligen glaubens vnd anndern vnaegigkeitn etlich zeit here verhengt dazwischen sich auch dises jars zuetragen. Das der Erbfeind Cristenlichs glaubens vnd namens der Türck das Christenlich Königreich Hungern vberzogen zum merern tail in sein gewalt bracht Auch mit erbärmlichen Tyrannischen pluet solanng sich menschlich erfahrung streckt nie Beschehen noch befunden wirdet. Leben dem auch das sich allenthalben alten geschichten sich wol zuerinnern hat Wo wir alle in gemain vnd sonder von vnsern sünden mit absteen püewertig rechtem glauben zu ihm schreyen Das vorerzelte straffen nit auf hören. Sonder die lanng vnd höchst geduld des Allmechtigen mit noch schwärern merern vnd vnträglichern straffen vergleicht werden. Dieweil wir aber durch Gottes verhaissung auch der heiligen väter vnd vlerlay volckher exempl die vnzweiflich züversicht sollen haben so wir von vnsern sünden ablassen püewertigkeit würcken vnd vnns zu vnserm Got wennden vnd kerzen das als dann seiner allmechtigkeit straffen auf hören vnd mit barmherzigkeit gemiltet werden. Dem allen nach Ist vnser obgenannter Herzog Wilhelms vnd Herzog Ludwigs als Regierender Fürst ernstlich beger Beuelch will vnd mainung an all Stennde vnser Landshaft vnd vnntheronen vnssers Fürstenthüms Bayrn Reich vnd Arm Geistlich vnd weltlich was werden stats vnd die seyen sölhes alles zubehitzigen. Wollen vnd Gebieten auch darauf das all vnd veglich vnser Vitzdoms Haubtleit Stathalter Pfleger Rentmaister Richter vnd Ambtleit so von vnns Gerichzuerwaltung haben. Dergleich die vom Adl in jn Hofmarchen vnd von der Burgerschafft in vnsern Steten vnd Märkten In ainem yeden gezirck vnd Dechanei jn pfarrern vnd Kirchheren Auch derselben verwalteln predigern Seelsorgern vnd mithelfern sagen vnd mit ernst ersuechen Dergleich wo Closter vnd ordensleut seyen an dieselben begern vnd versuegen. Das gemain Cristenlich volckh auf offenn Cannzeln mit halsamen Cristlichen leren In jnen predigen auch peichthören züabstellung aller sünden vnd laster vnd zu püewirkung zum höchsten es ymmer möglich ist vnd sein mag On auf hören zuermanen vnntherweisen vnd ziehen vnd für sich selbs in erlichem wannde leben. Der gleich Ir die weltlichen vnser Ambtleit vnd nachgesetzt obrigkeiten vnd alle annder so Gerichzuerwaltung oder Hofmarchen haben ain yeder in seinem Stann auch ain Cristlich erber leben fueren Die offenn gemainen laster alls Gottesstrang Epruch Züetrinckhen vnd dergleichen vnloblich sachen vermeyden vnd bey den vnntheronen straffen vnd mit zusehen. Und weiter in sonderheit bey allen Tafernen in Steten Märkten vnd aufm land die Täning des gemainen volckhs (daraus oberzelte laster sich merertals begeben) abschaffen vnd mit gestattē. Und zu dem allen sollt ir all priesterschafft vnd odensleut in vnserm namen mit vleiss anlanngen Damit Sy in jn tagzeiten gepetn vnd ämbten der heiligen mess Ir sonndere gepet zu dem allmechtigen für alle gemainer Christenheit anlichen vnd widerwertigkeit/ täglich thien. Es sol auch allenthalben in vnserm land dem gemainen volckh auferlegt werden abwenden seins zorns vnd aller beschwerden Gemainer Christenheit obligend mit andacht anrufen vnd bitten. Wir wellen auch das bey allen Pfarrn vnd Clostern in vnsern Steten Märkten vnd aufm land procession vnd Ambter der heiligen mess ainst in der wochen nach yedes orts pfarrn oder closters gelegenheit gehalten Auch dis vnser ausschreiben an den Cannzln vnd vor den Kirchmenigen vnd versammlungen des volcks verkündet werden sol Aus dem allen wir verhoffen der allmechtig Got werde nach grosse seiner barmherzigkeit sein Cristlich volckh von jn widerwertigkeiten erledigen vnd vor abfall verhüten. Wellich auch dis vnnser fürnemen verachten oder dawider hanndlın oder zühannndlın gestatten oder zusehen werden dene oder dieselbn wollen wir nach vngnaden straffen Darnach wisse sich ain yeder zürichten Haben auch darauf zübefestigung dis vnnser offenn ausschreibens gegenwärtigen durch vnnther vnnserm hiefürgedrucktem Secrete in vnnser Stat München ausgeen lassen An Montag nach Sand Michaels tag des jars als man zalte von Christi vnsers lieben herren geburd Fünfzehenhundert und jn Altsundvierzigstum Jar.